

Arbeiten zum Schutz von Wasserversorgungsanlagen bei Baumaßnahmen

Allgemeines

Dieses Merkblatt gilt für Arbeiten im Bereich der Wasserversorgungsanlagen im öffentlichen und privaten Bereich. Dazu gehören Wasserleitungen, Armaturen, sonstige Einbauteile sowie Steuer- und Messkabel. Vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten besteht die Verpflichtung zur Information bei Mühlbach Wasser, ob Wasserversorgungsanlagen in diesem Bereich vorhanden sind. Ist dies der Fall, senden wir Ihnen einen Auszug aus unserem Bestandsplan zu, aus dem Sie den Verlauf der Leitungen entnehmen können.

Antrag auf Herstellung / Erneuerung / Änderung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

Bei einer Herstellung / Erneuerung / Änderung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung ist 4 Wochen vor Baubeginn ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Lage der Wasserversorgungsanlagen

Die Versorgungsleitungen können auf öffentlichem oder privatem Grund liegen. Bezüglich Lage und Tiefe stellen die Maßangaben nur ungefähre Richtwerte dar, die sich durch nachträgliche Veränderungen, wie Bodenabtragungen, -aufschüttungen, oder durch andere Maßnahmen Dritter nach der Verlegung und Einmessung geändert haben können. Daher übernehmen wir keine Gewährleistung für deren genaue Lage. Infolgedessen hat das ausführende Bauunternehmen die Pflicht, sich vor Ort über die tatsächliche Lage und Tiefe der Leitungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, wie z. B. Ortung, manuelle Querschläge, Suchschlitze o. ä. selbst Gewissheit zu verschaffen. Sind Versorgungsleitungen freigelegt, muss Mühlbach Wasser umgehend informiert werden. Ein Fortgang der Arbeiten darf nur nach Weisung von Mühlbach Wasser stattfinden.

Arbeiten in der Nähe der Versorgungsanlagen

Gefahrenstoffe jeder Art sind von den Anlagen fernzuhalten. Baumaschinen dürfen nur so eingesetzt werden, dass die Gefährdung der Versorgungsleitungen ausgeschlossen ist. Freigelegte Leitungen und Armaturen sind vor Beschädigungen (Druck, Stoß, Schlag, Zug, Einfrieren, usw.) sowie Verschieben und Verbiegen fachgerecht zu schützen.

Parallelverlegung zu Rohrleitungen

Bei seitlicher Näherung und Parallelführung zu den Versorgungsleitungen ist die geltende DIN-Norm und das geltende DVGW-Regelwerk einzuhalten.



Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von Mühlbach Wasser gerne unter folgender Telefonnummer zur Verfügung

072 64/9176-21

Öffnungszeiten

MO bis FR: 8–12 Uhr

MO und MI: 14–16 Uhr

Arbeiten zum Schutz von Wasserversorgungsanlagen bei Baumaßnahmen

Wiederverlegung / Neuverlegung

Die Art, Zahl und Lage der Versorgungsleitung bzw. Hausanschlussleitung werden unter Wahrung der Interessen des Anschlussnehmers durch Mühlbach Wasser bestimmt, wobei dieser die Verlegung ausschließlich durch die Gebäudeaußenwand vornimmt. Die Herstellung und die Abdichtung der Wanddurchführung obliegen allein dem Anschlussnehmer. Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut, einbetoniert oder eingemauert werden. Die Verlegung und die Wiederverfüllung der Versorgungsleitung erfolgt ausschließlich durch Mühlbach Wasser.

Maßnahmen bei Beschädigungen

Jede Beschädigung einer Versorgungsanlage ist unverzüglich zu melden! Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Unterspülung / Überflutung. Deshalb ist der Gefahrenbereich (tief liegende Räume, Baugruben etc.) erforderlichenfalls von Personen zu räumen, abzusichern und der Zutritt unbefugter Personen zu verhindern.

Informationspflicht

Die hier angegebenen Informationen sind an alle Arbeitskräfte weiterzugeben.



Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von Mühlbach Wasser gerne unter folgender Telefonnummer zur Verfügung

072 64/9176-21

Öffnungszeiten

MO bis FR: 8–12 Uhr

MO und MI: 14–16 Uhr